



Betreuungsverein
Cloppenburg

Betreuungsverein Cloppenburg · Osterstraße 3 · 49661 Cloppenburg

An den Landkreis Cloppenburg

Osterstraße 3
49661 Cloppenburg
Tel. 04471 9130-0
Fax 04471 9130-29

Cloppenburg, 12. August 2026

Antrag

Verlängerung der Finanzierung der Querschnittsarbeit sowie der Förderungen des Betreuungsvereins Cloppenburg e. V. für den Zeitraum 2027–2029

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden erhalten Sie eine zusammenfassende Darstellung der Ausgangspunkte sowie der organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen der Querschnittsarbeit bzw. Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der rechtlichen Betreuung.

1. Vertragliche Grundlagen

Die Durchführung der Querschnittsarbeit / Öffentlichkeitsarbeit erfolgt auf Grundlage eines Leistungsvertrages mit dem Landkreis Cloppenburg. Dieser umfasst:

- einen wöchentlichen Stundenumfang von 30 Stunden zur Umsetzung der Querschnittsarbeit bzw. Öffentlichkeitsarbeit,
- den regionalen Einsatz im Landkreis Cloppenburg.

2. Aufgaben der Querschnittsarbeit / Öffentlichkeitsarbeit

Die Querschnittsarbeit umfasst insbesondere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu den Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, welche durch die Betreuungsstelle des Landkreises auf den Betreuungsverein übertragen wurden.

Ziel der Querschnittsarbeit ist insbesondere die Vermeidung rechtlicher Betreuungen durch frühzeitige Beratung und Unterstützung.

Die Aufgaben umfassen unter anderem:

- Veranstaltungen und Messen,
- Seminare und Workshops,
- Vorträge,
- Beratungen von Bevollmächtigten,
- Unterstützung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer in ihrer Tätigkeit,
- allgemeine Beratungen zum Betreuungsgesetz.

3. Voraussetzungen

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Querschnittsarbeit sind folgende personelle und sachliche Ressourcen erforderlich:

- fachlich qualifiziertes Personal (Studium der Sozialen Arbeit) sowie Registrierung als rechtliche Betreuerinnen und Betreuer,
- Unterstützung durch die Verwaltung (Terminierung, Telefondienst, Korrespondenz),
- Bereitstellung eines Fahrzeugs für Dienstreisen bzw. entsprechende Fahrtkostenerstattung,
- angemessene Büro- und IT-Ausstattung (z. B. Büroräume, Laptop, Netzwerkzugang).

4. Finanzierung und Förderungen des Landkreises

Die Finanzierung der Querschnittsarbeit durch den Landkreis Cloppenburg beträgt derzeit jährlich 20.000 €.

Der Betreuungsverein vom Landkreis erhält somit folgende Förderungen:

- 20.000 € für Sachmittel (Anschaffung und Wartung),
- 20.000 € als Grundförderung für Betreuungen,
- 20.000 € für die Querschnittsarbeit

Die bestehenden Förderungen sollen vielmehr in unveränderter Höhe für weitere drei Jahre fortgeführt werden.

Das Land Niedersachsen fördert die Querschnittsarbeit derzeit zusätzlich mit jährlich 30.000 €. Diese Landesförderung wird jährlich gesondert beim Landesamt für Justiz – Oberlandesgericht Oldenburg (OLG) beantragt.

Auch diese Förderung wird zur Finanzierung und Erfüllung der zwischen dem Landkreis Cloppenburg und dem Betreuungsverein bestehenden Leistungsvereinbarung herangezogen, insbesondere zur Deckung der Personalkosten für die 30 Wochenstunden der Querschnittsarbeit.

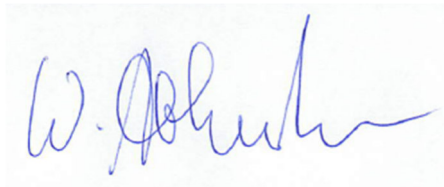
6. Antrag

Der Betreuungsverein beantragt,

- die bisher gewährten Förderungen für Sachkosten sowie die Grundförderung für Betreuungen in unveränderter Höhe fortzuführen:
 - 20.000 € Sachkostenförderung,
 - 20.000 € Grundförderung für Betreuungen,
 - 20.000 € Querschnittsarbeit

Der vorliegende Antrag bezieht sich auf die Haushaltsjahre 2027, 2028 und 2029. Der jährliche Gesamtzuschuss des Landkreises würde sich somit unverändert auf 60.000 € belaufen.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführer

Betreuungsverein Cloppenburg e.V.